Sitzungsvorlage zur Sitzung des **Gemeinderats**	Nr. 117/2021 am **20.12.2021**

STARZACH

Finanzverwaltung

TOP: 7	**öffentlich**

BETREFF:
Starzacher Bürgerhaushalt 2021

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums zu den einzelnen Anregungen

Starzach, 08.12.2021	Thomas Noé Bürgermeister	Tobias Wannenmacher Amtsleiter

SACHDARSTELLUNG:

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Fraktionen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wurden die Einwohnerinnen und Einwohner zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2021 der Gemeinde Starzach mit folgendem Fragenkatalog aufgerufen:

- Welche Vorhaben sollen in Starzach finanziert werden?
- An welcher Stelle kann im Haushalt Geld eingespart werden?
- Wo und wie kann Starzach mehr Geld einnehmen bzw. neue Einnahmequellen erschließen?

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2021 wurden mit den oben angeführten Fragen über das örtliche Mitteilungsblatt in der 22. und 23. Kalenderwoche des Jahres 2021 und im gleichen Zeitraum auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Dieses Mal sind insgesamt 8 Anregungen an das vom Gemeinderat eingerichtete Bürgerhaushaltsgremium gerichtet worden. Im Vorjahr wurden insgesamt 21 Anregungen eingereicht, im Jahr davor waren es 6 Anregungen. Im Zeitraum seit der erstmaligen Auflegung des Bürgerhaushalts im Jahr 2013 bis zum Jahr 2015 war die Resonanz in Summe deutlich größer als in den Jahren 2019 bis 2021.

Im Zusammenhang mit der Abarbeitung der eingegangenen Anregungen gibt die Verwaltung einen kurzen Sachstandsbericht zu den bereits im Zuge eines früheren Bürgerhaushaltsverfahrens diskutierten Themen ab.

Im Haushaltsplan 2021 stehen, wie bereits in den Vorjahren auch, 5.000 € für (Investitions-) Maßnahmen zur Umsetzung von Ideen und Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts bereit.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

1. Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts 2021

Im Folgenden werden die eingegangen Anregungen einzeln benannt und kurz erläutert. Das Bürgerhaushaltsgremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates bereits seit der erstmaligen Auflegung des Starzacher Bürgerhaushaltes im Jahre 2013 das Verfahren federführend begleitet, hat zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme abgegeben, welche wortwörtlich der Anlage zur Drucksache zu entnehmen ist. Nachfolgend hat die Verwaltung ebenfalls zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme formuliert. Der Gemeinderat muss nun abschließend entscheiden, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird.

1.1 Anbringung einer weiteren Rastmöglichkeit (wenn möglich zwei Bänke und einen Tisch) am Neckartalradweg zwischen Börstingen und Sulzau (etwa in der Nähe des Eisenbahntunnels).

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Aufstellen von Ruhebänken an besonderen Aussichtspunkten und/oder an besonders stark frequentierten Wander-/Spazierstrecken ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich erstrebenswert. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf einen Beschluss im Rahmen des Bürgerhaushalts 2016, wonach die Ersatzbeschaffung der ehemals privat aufgestellten Bank im Bereich „Beulenberg“ in Wachendorf zunächst wegen Mangel an ehrenamtlicher Bereitschaft zur Mithilfe/Finanzierung nicht befürwortet wurde. Anschließend hat ein Bürger aus Wachendorf die Ersatzbeschaffung in Eigenregie vorgenommen, sodass am dortigen Standort doch noch eine Ruhebank aufgestellt werden konnte. Auch das Aufstellen von neuen Ruhebänken sollte aus Sicht der Verwaltung nicht ausschließlich auf Kosten der Gemeinde erfolgen. Es könnte im Starzach-Boten ein Aufruf zur ehrenamtlichen Beteiligung (Mitwirkung bei der Erstellung, Spende, etc.) erfolgen und die Umsetzung an der jeweiligen Resonanz festgemacht werden. Eine Teilfinanzierung könnte über das Bürgerhaushaltsbudget erfolgen.

Hinsichtlich der Anbringung eines Tisches sieht die Verwaltung ebenfalls wie das Bürgerhaushaltsgremium die Gefahr, dass vermehrt Müllablagerungen um den jeweiligen Bereich herum entstehen. Deshalb wird dies nicht befürwortet. Eine Ruhebank wäre aus Sicht im Bereich von Spazier-/Wanderwegen sinnvoller als im Bereich eines Fahrradweges, weshalb die Verwaltung den Vorschlag zur alleinigen Aufstellung einer Ruhebank ebenfalls nicht befürwortet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass unweit des vorgeschlagenen Standortes bereits eine Sitzgelegenheit mit Tisch vorhanden ist (im Bereich des Gewerbegebietes „Buse“). Diese wird durch Ehrenamtliche des Vereines „Heimat und Kultur“ gepflegt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, keine weitere Rastmöglichkeit entlang des Neckartalradwegs zu schaffen.

1.2 Aufstellen von mehr Ruhebänken auf Markung Börstingen (und Sulzau) z. B. beim Flurkreuz an der Neckarbrücke in Börstingen, am Wasserhochbehälter auf der Wilhelmshöhe oder oben auf dem Kapf – nach Waldausgang Katzensteig – mit Blick auf Börstingen und Weitenburg!

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zu Nr. 1.1 verwiesen. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung kann abgestimmt werden, für welche Standorte grundsätzlich die Anbringung einer Ruhebank vorgesehen werden könnte. Anschließend könnte die Verwaltung einen Aufruf zur ehrenamtlichen Mitwirkung über den Starzach-Boten und die Homepage der Gemeinde veröffentlichen. Die Verwaltung ist bei der Standortwahl grundsätzlich offen eingestellt und befürwortet keinen konkreten Standort.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt am Standort XXXX eine Ruhebank aufzustellen. Die Anbringung erfolgt unter der Voraussetzung, dass mindestens 50% der Investitionskosten über Spenden finanziert bzw. durch ehrenamtliche Helfer eingespart werden können.

1.3 Aufstellen eines Mülleimers beim Wanderparkplatz am Bahnübergang Börstingen (am Neckartalradweg) sowie an der Neckarbrücke in Börstingen (oder Austausch der Hundetoilette). Die dortige Hundetoilette wird durch die mittlerweile vielen Neckar-Besucher „übermüllt“!

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich den Stellungnahmen des Bürgerhaushaltsgremiums an und spricht sich gegen die Anbringung von zusätzlichen Mülleimern und Hundetoiletten aus. Neben den Beschaffungskosten entsteht vor allem ein kontinuierlicher Bewirtschaftungsaufwand, da die Hausmeister jeden einzelnen Mülleimer und jede einzelne Hundetoilette wöchentlich entleeren müssen. Denkbar wäre aus Sicht der Verwaltung, dass am Standort von „übermüllten“ Hundetoiletten eine weitere Hundetoilette installiert wird, welche an einem anderen Standort abgebaut werden könnte. Kriterium könnte eine wöchentlich nur sehr gering vorhandene Müllmenge bzw. Hundekotmenge beim abzubauenden Behälter sein.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, keinen zusätzlichen Mülleimer bzw. keine zusätzliche Hundetoilette aufzustellen.

1.4 Ausbau Rathaus in Wachendorf unnötig, Ortsmitte Wachendorf unnötig, Schule für 10 – 15 Mio. € nicht finanzierbar – Sparen ist angesagt. Vereine brauchen keine Unterstützung für Ausflüge, Maibaumständer, etc. Mehr Tourismus ist aber eine Illusion. Keine Gaststätten etc.

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit den Aussagen zum ehemaligen Rathaus Wachendorf, zur Ortsmitte Wachendorf und zur Grundschulerweiterung wird auf die in den letzten Monaten erfolgte Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat verwiesen. Die entsprechenden Gemeinderatsniederschriften sind auf der Homepage der Gemeinde Starzach ersichtlich.
Hinsichtlich der Vereinsförderung orientiert sich die Verwaltung und der Gemeinderat an den bestehenden Vereinsförderrichtlinien. Anträge, welche nicht die Tatbestandsmerkmale einer Förderung über die Vereinsförderrichtlinien erfüllen, werden aufgrund der aktuellen angespannten Haushaltssituation auch nicht anderweitig, z. B. im Zuge einer Freigiebigkeitsleistung, gefördert.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

1.5 Spielplätze/Spielgeräte auf Sicherheit überprüfen und reparieren

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es erfolgt eine regelmäßige Sicherheitsprüfung der vorhandenen Spielgeräte. In den Kindertagesstätten werden die Spielgeräte täglich einer Sichtkontrolle durch die Sicherheitsfachkraft der jeweiligen Kindertagesstätte unterzogen. Wöchentlich kontrolliert der Hausmeister der Gemeinde Starzach sämtliche Spielgeräte auf allen Spielplätzen. Außerdem wird jährlich eine Sicherheitsprüfung durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit vorgenommen. Die entsprechenden Mängelmeldungen gehen bei der Verwaltung ein, welche sich umgehend um die Mängelbehebung kümmert.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

1.6 Honorare der Gemeinderäte auf freiwilliger Spendenbasis

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.11.2016 regelt unter anderem die Entschädigung der einzelnen Gemeinderäte für die Ausübung ihres Ehrenamtes. Die Einarbeitung einer Regelung, wonach die Ehrenamtsentschädigung freiwillig gespendet werden kann oder muss, wäre in der Praxis ohne Bedeutung. Zur Spende der Entschädigung kann nicht verpflichtet werden. Ein entsprechend formulierter Hinweis zur freiwilligen Spende hat keine konkrete Rechtsfolge, sondern hätte lediglich deklaratorischen Charakter. Es obliegt der Entscheidung eines jeden einzelnen Gemeinderates, ob er seine Ehrenamtsentschädigung insgesamt oder in Teilen für einen bestimmten Zweck spendet oder nicht. Grundsätzlich wird die Ehrenamtsentschädigung pauschal für entstandene Auslagen und für den Sitzungsdienst der Gemeinderäte ausgezahlt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

1.7 Einführung einer Grüngut-Maut (Art Vignette); 1x im Jahr Gebühr einziehen und mit Beleg beim Entsorgen vorzeigen; Möglichkeit Abstufung der Menge?

Die Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums ist der Anlage zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2013 hat der Gemeinderat mit Wirkung ab dem 01.01.2014 beschlossen, dass für Grüngut keine Gebühr mehr erhoben werden soll. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Wiedereinführung einer Gebühr, z. B. in der Art einer Grüngut-Vignette wie genannt, nicht erfolgen sollte. Im Falle der Erhebung einer angemessenen Gebühr wären jährlich kaum mehr als ca. 600 € bis 800 € zu vereinnahmen, jedoch wäre ein Mehraufwand der Verwaltung (Ausschreibung mit Bestellformular, Erstellung Bezahlnachweises, Datenbankverwaltung, Bezahlvorgänge abwickeln) und des auf dem Häckselplatz tätigen Bauhofmitarbeiters (Vignetten-Kontrolle) in nicht unerheblicher Form gegeben. Insbesondere zeigt sich, dass im Rahmen der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz der dort tätige Bauhofmitarbeiter bei großem Andrang kaum zusätzliche Zeit für die Vignetten-Kontrolle haben wird. Deshalb befürwortet die Verwaltung den Vorschlag nicht.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, keine Gebühr für die Grüngutabgabe auf dem Starzacher Häckselplatz einzuführen.

1.8 Es gibt auf den Spielplätzen in Starzach wenig bis gar nichts für die ganz Kleinen. In Neustetten gibt es in allen Ortsteilen ein Spielhaus auf den Spielplätzen, die ab dem Krabbelalter spannend sind. So etwas wäre sicher auch hier toll und würde bestimmt großen Anklang finden. In Felldorf wäre auch ein Sandkasten toll.

Da die Anregung erst nach Abschluss der festgelegten Frist bei der Verwaltung eingegangen ist, konnte das Bürgerhaushaltsgremium keine Stellungnahme mehr abgeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Einrichtung und Ausstattung der vorhandenen Starzacher Spielplätze gibt es naturgemäß unterschiedlichste Auffassungen und Ideen. Auch muss bei dieser freiwilligen Aufgabe der Gemeinde stets die Kostenfrage gestellt werden. Was die Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten für unter 3-jährige angeht hat die Gemeinde bisher die Strategie verfolgt, solche Geräte auf jeden Fall in den Außenbereichen der Kindertagesstätten zu installieren. In allen 4 kommunalen Kindertagesstätten gibt es einen abgetrennten U3-Spielbereich. Die genannten Spielhäuser und Sandkästen sind dort vorhanden.

Die Verwaltung wird den Vorschlag aufgreifen und im Falle der Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes auf den frei zugänglichen kommunalen Spielplätzen auch Spielgeräte für unter 3-Jährige in die Überlegungen mit einbeziehen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Im Falle der Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes auf einem frei zugänglichen kommunalen Spielplatz der Gemeinde Starzach soll, falls dies im Einzelfall für sinnvoll und realisierbar angesehen wird, ein Spielgerät für die Nutzung von unter 3-Jährigen angeschafft werden.

2. Sachstandsberichte zu früheren Bürgerhaushalts-Themen und weitere Anregungen

In den letzten Jahren wurden einzelne Bürgerhaushalts-Themen noch nicht abschließend abgehandelt und die Verwaltung hat vom Gemeinderat entsprechende Arbeitsaufträge bekommen. Zu den noch nicht endgültig abgearbeiteten Themen möchte die Verwaltung im Folgenden einen kurzen Sachstandsbericht geben und gegebenenfalls eine weitergehende Beschlussfassung vorschlagen.

2.1 Gemeindeeigene Grünflächen nach biologischen Gesichtspunkten umgestalten (Anregung aus dem Bürgerhaushalt 2019)

Der Bauhof hat in den letzten beiden Jahren verstärkt darauf geachtet, dass beim Anlegen von Grünflächen z. B. bienenfreundliche Blumensaaten verwendet wurden. Beispielhaft können die Grünfläche in der Ortsmitte Bierlingen im Bereich der öffentlichen Parkplätze gegenüber der Metzgerei Schäfer, eine Grünfläche in der Bahnhofstraße im Bereich Gasthaus Rössle und eine größere Fläche auf dem Schotterplatz/Buswendeplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf genannt werden. In Zukunft ist vorgesehen, in gleicher Weise zu verfahren.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand zustimmend Kenntnis.

2.2 Attraktivitätssteigerung Spielplatz Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf

Es wurden im Haushaltsplan 2021 Auszahlungsmittel für die Installation von 2 Tischtennisplatten für den Spielplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen veranschlagt. Beim Haushaltsvollzug wurde so verfahren, dass zunächst eine Tischtennisplatte beschafft und aufgebaut wird. Dann sollte beurteilt werden, ob durch die Frequentierung noch eine weitere Platte bestellt werden sollte. Nach der Sommerpause wurde die Tischtennisplatte vom Bauhof aufgebaut. Die Tischtennisplatte wird nach Einschätzung der Verwaltung positiv angenommen, die Installation einer weiteren Tischtennisplatte ist jedoch nicht erforderlich.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand zustimmend Kenntnis.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Durch das jährlich eingestellte Bürgerhaushaltsbudget in Höhe von 5.000 € können Beschaffungen und Maßnahmen in geringem Umfang finanziert werden. Im Falle einer Beschlussfassung zur Anbringung von Ruhebänken und eines Mülleimers wäre dies finanziell über das Bürgerhaushaltsbudget abzudecken. Sollte die Beschaffung eines oder mehrerer Spielgeräte befürwortet werden, dann müsste im Rahmen des Haushaltsplans 2022 ein separater, höherer Mittelansatz eingestellt werden. Die Verwaltung wird im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes einen Vorschlag machen. Vorschläge zur Ertragsteigerung würden sich ergebnisverbessernd auswirken.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, im Jahr 2022 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den **Bürgerhaushalt 2022** zu veröffentlichen und als Bürgerhaushaltsbudget einen Betrag in Höhe von **5.000 € in den Haushaltsplan 2022 einzustellen**. Verantwortlich für die Durchführung ist ein vom Gemeinderat zu benennendes Bürgerhaushaltsgremium.